

07.09.2023

ANTRAG

der Abgeordneten Mühlberghuber, Schmidl, Sommer, Lobner, Mag. Scherzer
und Erber, MBA

betreffend **Keine überbordende Sexualisierung von Kindern im Kindergarten-
und Volksschulalter**

Kinder sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft und müssen daher besonders geschützt werden. Es muss alles unternommen werden, um jedem Kind eine unbeschwerte kindliche Entwicklung zu ermöglichen. Die Achtung der Kindheit, der Schutz vor Angst und Gewalt, aber auch die Wertschätzung der elterlichen Rechte und Werte sind wichtige Maßnahmen für die individuelle kindliche Entwicklung.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf den Schutz von Kindern vor Missbrauch gelegt werden. Die Prävention vor Gewalt und Misshandlung ist eine der wichtigsten politischen Aufgaben überhaupt. Die schulischen sexualpädagogischen Konzepte sind dabei wichtige Bausteine des Kinderschutzes. Sexualpädagogik bedeutet in diesem Zusammenhang das Vermitteln von Kompetenzen, um eigene Grenzen zu kennen und „Nein“ sagen zu können. Die Kinder sollen dabei sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen bekommen. Angemessene und altersgerechte Aufklärung und Prävention müssen dabei im Mittelpunkt stehen, um Kindern eine unbeschwerte und ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen. Besondere Achtsamkeit muss in diesem Zusammenhang auf die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder gelegt werden. Altersgerechte sexualpädagogische Konzepte sollen daher weiter forciert und gefördert werden.

Die selbständige sexuelle Entwicklung der Kinder darf daher keinesfalls durch überbordende Sexualisierung der Bildungsinhalte in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen gefährdet werden. Dadurch kann die seelische Unversehrtheit und Unbeschwertheit von Kindern beeinträchtigt werden. Es ist wichtig, dass die sexuelle Entwicklung in einem altersgemäßen Tempo erfolgt und Kinder nicht überfordert werden. Ein unbefangenes Verhältnis von Kindern zur Sexualität wird als Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens gesehen.

Eltern haben das Recht, die Sexualerziehung ihrer Kinder nach ihren eigenen Überzeugungen und Werten zu gestalten. Keinesfalls darf eine ideologisch geprägte Sexualisierung in Schulen oder Kindergärten die elterlichen Rechte verletzen und ein einseitiges Bild von Sexualität vermitteln.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Aufklärung und Prävention in geeigneter Form stattfinden und Kinder über wichtige Themen wie Schutz vor Missbrauch, körperliche Unversehrtheit und gelingende Beziehungen informiert werden. Eine überbordende Sexualisierung sollte jedoch vermieden werden, um den Kindern eine unbeschwertere Entwicklung zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen bzw. auf Landesebene Bedacht zu nehmen, dass in Volksschulen und in Kindergärten altersgerechte sexualpädagogische Konzepte zur Prävention und zum Schutz vor Missbrauch gewährleistet werden und gleichzeitig die Kinder vor überbordender Sexualisierung geschützt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem BILDUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 21. September 2023 erfolgen kann.